**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Messerangriffe und Messerverbotszonen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 28.10.2026 - Drs. 19/11957,
an die Staatskanzlei übersandt am 28.10.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.11.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Waffenrecht ist in jüngerer Zeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene mit dem Ziel der Verhinderung von Messerangriffen verschärft worden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/10506 ausgeführt, werden „Messerangriffe“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ab dem Berichtsjahr 2020 erfasst. Bei der Erfassung haben sich die Bundesländer darauf verständigt, darunter eine Kombination aus bestimmten Deliktsschlüsseln und dem Tatmittel Messer zu fassen, um z. B. Sachbeschädigungen mit Messern aus der spezifischen statistischen Aufbereitung zur Thematik auszuklammern. Messerangriffe im Sinne der PKS sind somit solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung nicht aus.

Grundsätzlich werden Daten zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der PKS dargestellt. Bei der PKS als sogenannte Ausgangsstatistik erfolgt eine statistische Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Aktenabgabe an die Staatsanwaltschaft. Die Daten werden jeweils zum Jahresende bedarfsorientiert qualitätsgesichert und in der Folge festgeschrieben. Mit diesem dann „statischen“ Datenmaterial können u. a. Zeitreihenvergleiche zur Darstellung von Kriminalitätsentwicklungen abgebildet werden. Für das Jahr 2026 liegt noch kein wie oben dargestelltes PKS-Datenmaterial vor.

Zur fortdauernden Betrachtung auch unterjähriger Entwicklungen und von Phänomenen, welche in der PKS keine Berücksichtigung finden, werden u. a. sogenannte Eingangsdaten genutzt, welche händisch über das polizeiliche Auswertesystem erhoben werden. Diese Daten entsprechen dabei jeweils einer tagesaktuellen Momentaufnahme, unterliegen somit ständigen Schwankungen und sind nicht reproduzierbar. Ein Vergleich mit dem PKS-Datenmaterial ist grundsätzlich nicht möglich.

1. Wie hat sich die Zahl der zum Phänomenbereich „Messerangriff“ zugehörigen Delikte im öffentlichen Raum in Niedersachsen in 2025 und 2026 gegenüber 2024 entwickelt (bitte die Gesamtanzahl nennen und soweit wie möglich nach Delikten aufschlüsseln)?

Das PKS-Katalog-Merkmal „Sonstige öffentliche Straßen, Wege, Plätze“ umfasst grundsätzlich öffentliche Verkehrsflächen, jedoch weniger Tatörtlichkeiten als im allgemeinen Sprachgebrauch mit dem öffentlichen Raum assoziiert wird. Eine bundeseinheitliche Definition, die die PKS-Tatörtlichkei-

ten dem öffentlichen Raum zuordnet, existiert nicht. Aufgrund dessen wurden bei der PKS-Recherche die Tatörtlichkeiten „Park, Grünanlage (öffentliche)“, „Haltestelle für ÖPV (öffentlicher Personenverkehr) außerhalb des Bahnhofs“, „Sonstige Tatörtlichkeiten Bahnhof“, „BAB einschließlich Rastanlage und Parkplatz“, „Sonstiger Parkplatz“, „ÖPV-Bus“, „ÖPV-Schienenfahrzeug“, „öffentlicher Personenverkehr“, „Sonstige öffentliche Straße, Weg, Platz (ohne Park und Grünanlage sowie Verkehrseinrichtung/-bereich)“ als „öffentlicher“ Raum berücksichtigt.

Dies vorangestellt und mit Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung wurden in Niedersachsen im PKS-Berichtsjahr 2025 insgesamt 1 058 Fälle von Messerangriffen im „öffentlichen“ Raum registriert. 2024 wurden 966 Fälle polizeilich registriert. Dies entspricht einem Anstieg um 92 Fälle zum Vorjahr (+9,52 %).

Die folgende Tabelle stellt eine Deliktsauswahl dar.

Anzahl bekannt gewordener Fälle des Messerangriffs	**2024**	**2025**
Gesamt im „öffentlichen“ Raum:	966	1.058
Davon ausgewählte Deliktschlüssel:		
Sonstiger Mord § 211 StGB	3	6
Mord im Zusammenhang mit Raubdelikten § 211 StGB	0	0
Totschlag § 212 StGB	23	18
Gefährliche Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit § 224 StGB	51	31
Schwere Körperverletzung an sonstiger Tatörtlichkeit § 226 StGB	0	0
Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 224 StGB	194	232
Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen § 226 StGB	0	1
Bedrohung § 241 StGB	469	520

Mit Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung ist für das Jahr 2026 derzeit auf Basis des nicht qualitätsgesicherten Datenbestandes im Vergleich zum Jahr 2025 ein etwa gleichbleibendes Niveau von Messerangriffen im „öffentlichen“ Raum anzunehmen.

2. Wie viele neue Messerverbotszonen wurden in Niedersachsen nach Inkrafttreten des „Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ ausgewiesen (bitte neben der Gesamtzahl auch die einzelnen Orte aufführen)?

Das „Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ trat am 31. Oktober 2024 in Kraft.

Nach dem 31. Oktober 2024 wurden in den Städten Braunschweig, Goslar, Göttingen, Wilhelmshaven und Wolfsburg die Waffen- und Messerverbotszonen neu eingerichtet. Die bereits vorhandene Messer- und Waffenverbotszone in der Landeshauptstadt Hannover wurde nach diesem Datum räumlich und zeitlich erheblich ausgeweitet.

Ferner ist das landesweite Waffen- und Messerverbot im öffentlichen Personenverkehr am 1. April 2026 in Niedersachsen in Kraft getreten. Grundlage ist eine vom Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung erlassene Verordnung nach dem Waffengesetz, die am 31. März 2026 verkündet wurde.

3. Wie hat sich die Zahl der zum Phänomenbereich „Messerangriff“ zugehörigen Delikte in 2025 und 2026 gegenüber 2024 in den neu ausgewiesenen Messerverbotszonen entwickelt?

Unter Verweis auf die Vorbemerkung der Landesregierung können die Daten zur Fragestellung nicht über die PKS abgebildet werden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/10506 verwiesen.

(verteilt am 12.11.2026)